

Halberstadt, 29.11.2021

Aufhebung der Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler

Das Bildungsministerium hat verfügt, dass die **Präsenzpflcht bis auf weiteres ausgesetzt** wird. Das heißt aber, dass die Schulpflcht weiterhin regelhaft durch den Unterrichtsbesuch in der Schule erfüllt wird. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein.

Schülerinnen und Schüler, die von diesem Recht Gebrauch machen, müssen die Lernzeit zu Hause verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt. Eine vollumfängliche Betreuung durch die Lehrkräfte ist nicht möglich. Die Gewährung von Hybridunterricht obliegt der jeweiligen Lehrkraft. Sämtliche Leistungserhebungen sind ggf. spätestens nach Wiedereintreten der Präsenzpflcht nachzuholen.

Die Entscheidung der volljährigen Schülerinnen und Schüler oder der Sorgeberechtigten von minderjährigen Schülerinnen und Schüler, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen, ist jeweils **bis zum Freitag der Vorwoche** in der Schule anzuzeigen und **gilt zunächst bis auf Widerruf**.
Die Befreiung von der Präsenzpflcht erfolgt für mindestens fünf Schultage.

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist ausschließlich per Email wie folgt anzuzeigen:

- für den Standort Böhnshausen an au-b@bbs-halberstadt.de
- für den Standort Neupertstraße an au-n@bbs-halberstadt.de

Die Nachricht muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name, Vorname, Klasse der Schülerin / des Schülers
- Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten (nur bei Minderjährigen)
- Aussetzung der Präsenzpflcht ab (Datum)... (mind. eine Woche!)

Die volljährigen Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten unserer minderjährigen Schülerinnen und Schüler, die über einen Verzicht auf den Präsenzunterricht nachdenken, sollten Vor- und Nachteile sehr sorgfältig abwägen.



Klaus-Dieter Ahrent
Schulleiter